

CDU-Fraktion · Wandsbeker Königstraße 66 · 22041 Hamburg

Geschäftsstelle
Bezirksversammlung Wandsbek

Hamburg, den 18.02.2016

Debattenantrag

der Mitglieder der Bezirksversammlung
Silke Bertram, Heinz Seier, Olaf Böttger, Ivonne Kussmann,
Prof. Dr. Kurt Nixdorff (CDU) und Fraktion
für die Sitzung der Bezirksversammlung am 25.02.2016

Die Bedeutung der Hummelsbüttler Feldmark als Landschaftsschutzgebiet und Landschaftsachse für Umwelt und Natur transparent aufzeigen

Mit der angekündigten Bebauung der Hummelsbüttler Feldmark wird massiv in eine seit 2005 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Fläche eingegriffen.

Nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich bei Landschaftsschutzgebieten um rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Hummelsbüttler Feldmark ist wesentlicher Bestandteil des 1985 formulierten Landschaftsachsenmodells, auf das auch im Koalitionsvertrag von 2015 Bezug eingegangen wird. Landschaftsachsen sollen danach erhalten und ökologisch weiterentwickelt werden, um die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und als Erholungsareale zu dienen. Außerdem

sollen Landschaftsachsen als Frischluftkorridore zur Verringerung der Luftbelastung im innerstädtischen Bereich beitragen.

Der NABU lehnt entsprechend die Bebauung in der Hummelsbüttler Feldmark aus Naturschutzgründen generell ab. Die geplante Bebauung würde das Landschaftsschutzgebiet, die Landschaftsachse und den Biotopverbund stark beeinträchtigen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die zuständige Fachbehörde wird gebeten, in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zeitnah einen Fachreferenten zur Vorstellung und Diskussion der folgenden Punkte zu entsenden:

- Bedeutung der Hummelsbüttler Feldmark als Landschaftsachse und Landschaftsschutzgebiet,
- vorgesehene Eingriffe in Landschaftsschutz, Umwelt und Natur,
- sich daraus möglicherweise ergebenden Risiken für Umwelt und Natur sowie
- die bei einem Eingriff erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen